

Anlage 1 des Aufnahmeantrags

Beitragsordnung

des Potsdamer Schwimmvereins im OSC Potsdam e. V.
gültig ab 01.01.2024



nach Vorstandssitzung vom 23. November 2023

Aufnahmegebühr	einmalig 50,00 €	
Ermäßigte Aufnahmegebühr nach einem SLIV*-Kurs (*Schwimmen lernen im Verein)	einmalig 20,00 €	
Beiträge:	im Monat	im Jahr
für Erwachsene	25,00 €	300,00 €
für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, <i>[der Geschwisterbonus wird in diesem Zusammenhang nur im Familienrabatt gewährt!]</i> Schüler, Auszubildende und Studenten (>18), Grundwehrdienst- und Ersatzwehrdienstleistende <i>(der Nachweis zur Beitragsminderung ist der Geschäftsstelle halbjährlich nachzuweisen, BRINGEPFLICHT!, sonst erlischt die Berechtigung zur Beitragsminderung und der volle Beitrag [25,-€] kommt zur Anwendung)</i>	20,00 €	240,00 €
für Rentner <i>(einen Nachweis bei Rentnereintritt hat das Mitglied selbstständig in der Geschäftsstelle vorzulegen, BRINGEPFLICHT!)</i> und Arbeitslose <i>(der Nachweis zur Beitragsminderung ist der Geschäftsstelle halbjährlich nachzuweisen - !BRINGEPFLICHT! -, sonst erlischt die Berechtigung zur Beitragsminderung und der volle Beitrag [25,-€] kommt zur Anwendung)</i>	20,00 €	240,00 €
Kinder und Jugendliche Leistungssport (bei > 2x wöchentlich Training) <i>[Geschwisterbonus und Familienrabatte werden in diesem Zusammenhang nicht gewährt!]</i>	25,00 €	300,00 €
Familienbeiträge:		
Familienbeitrag 1 (1 Erwachsene + 1 Kind)	32,00 €	384,00 €
Familienbeitrag 2 (2 Erwachsene + 1 Kind)	51,00 €	612,00 €
jedes weitere Kind <i>Geschwisterbonus gilt nur im Familienbeitrag und nur für Kinder ohne Leistungssport</i>	12,00 €	84,00 €
Sonderbeiträge:		
Mitgliedschaft im Rahmen von SLIV (Schwimmen lernen im Verein) <i>bleiben Kinder aus dem SLIV-Kurs im Verein, ist eine einmalig ermäßigte Aufnahmegebühr in Höhe von 20,-€ zu zahlen</i>		einmalig 200,00 €
Fördermitgliedschaft		jährlich ab 120,00 €

Zahlungsweise:

Der jeweils fällige Betrag wird -jederzeit widerrufbar- vom Bank- oder Postgirokonto vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abgebucht. Die Einzugsermächtigung ist mit dem Aufnahmeantrag einzureichen.

Eine Zahlung als Selbstzahler ist nur in Ausnahmefällen gestattet, diese bedarf der vorigen Zustimmung des Vorstandes. Die Zahlung als Selbstzahler erfolgt jährlich und hat im Monat Januar des laufenden Jahres zu erfolgen.

Der Beitrag für die Mitgliedschaft "Schwimmen lernen im Verein" (SLIV) wird einmalig vor Beginn des Kurses erhoben, diese Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Erreichen des Seepferdchen-Abzeichens.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist quartalsweise zum **31.03.**, **30.06.**, **30.09.** und **31.12.** möglich und muss spätestens **4 Wochen vorher schriftlich in der Geschäftsstelle vorliegen.** Bei nicht fristgemäßem Eingang der Kündigung ist der nächste Beitrag laut Beitragsordnung fällig.

Die Beitragsordnung habe ich am _____ zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Mitglieds bzw. dessen Erziehungsberechtigten